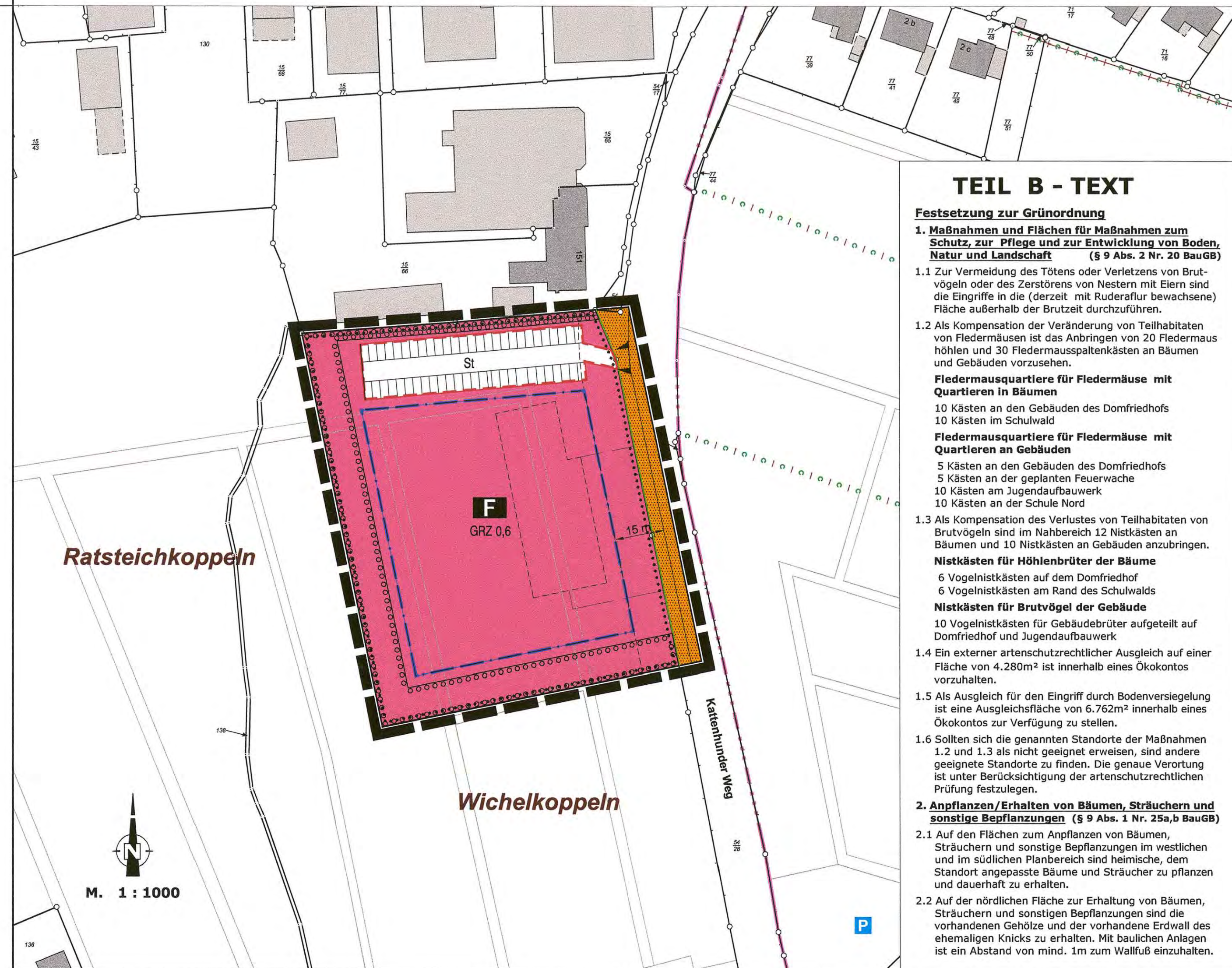


# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 96

## GEBIET TEILBEREICH DER EHEMALIGEN KLEINGARTENANLAGE AM KATTENHUNDER WEG, SÜDLICH GEWERBEGEBIET RATSTEICH



### TEIL B - TEXT

#### Festsetzung zur Grünordnung

#### 1. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 20 BauGB)

- 1.1 Zur Vermeidung des Tötens oder Verletzens von Brutvögeln oder des Zerstörens von Nestern mit Eiern sind die Eingriffe in die (derzeit mit Ruderaflur bewachsene) Fläche außerhalb der Brutzeit durchzuführen.
- 1.2 Als Kompensation der Veränderung von Teilhabitaten von Fledermäusen ist das Anbringen von 20 Fledermaushöhlen und 30 Fledermausspaltenkästen an Bäumen und Gebäuden vorzusehen.
- Fledermausquartiere für Fledermäuse mit Quartieren in Bäumen**  
10 Kästen an den Gebäuden des Domfriedhofs  
10 Kästen im Schulwald
- Fledermausquartiere für Fledermäuse mit Quartieren an Gebäuden**  
5 Kästen an den Gebäuden des Domfriedhofs  
5 Kästen an der geplanten Feuerwache  
10 Kästen am Jugendaufbauwerk  
10 Kästen an der Schule Nord

- 1.3 Als Kompensation des Verlustes von Teilhabitaten von Brutvögeln sind im Nahbereich 12 Nistkästen an Bäumen und 10 Nistkästen an Gebäuden anzubringen.
- Nistkästen für Höhlenbrüter der Bäume**  
6 Vogelnistkästen auf dem Domfriedhof  
6 Vogelnistkästen am Rand des Schulwalds
- Nistkästen für Brutvögel der Gebäude**  
10 Vogelnistkästen für Gebäudebrüter aufgeteilt auf Domfriedhof und Jugendaufbauwerk
- 1.4 Ein externer artenschutzrechtlicher Ausgleich auf einer Fläche von 4.280m<sup>2</sup> ist innerhalb eines Ökokontos vorzuhalten.
- 1.5 Als Ausgleich für den Eingriff durch Bodenversiegelung ist eine Ausgleichsfläche von 6.762m<sup>2</sup> innerhalb eines Ökokontos zur Verfügung zu stellen.
- 1.6 Sollten sich die genannten Standorte der Maßnahmen 1.2 und 1.3 als nicht geeignet erweisen, sind andere geeignete Standorte zu finden. Die genaue Verortung ist unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Prüfung festzulegen.

#### 2. Anpflanzen/Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, b BauGB)

- 2.1 Auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen im westlichen und im südlichen Planbereich sind heimische, dem Standort angepasste Bäume und Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- 2.2 Auf der nördlichen Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die vorhandenen Gehölze und der vorhandene Erdwall des ehemaligen Knicks zu erhalten. Mit baulichen Anlagen ist ein Abstand von mind. 1m zum Wallfuß einzuhalten.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/2017

#### FESTSETZUNGEN

**Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

**F** Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** § 9 Abs. 2 BauGB  
§§ 22 u. 23 BauNVO

**GRZ 0,6** Grundflächenzahl, hier 0,6  
**Baugrenze**

**Verkehrsflächen** § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

**St** Straßenverkehrsflächen  
**—** Straßenbegrenzungslinie  
**∨** Einfahrtsbereich

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

**o** Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

#### Sonstige Planzeichen

**St** Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

**St** Stellplätze

**Nachrichtliche Übernahmen** § 9 Abs. 7 BauGB

**—** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**15 m** anbaufreie Zone § 29 StrVG

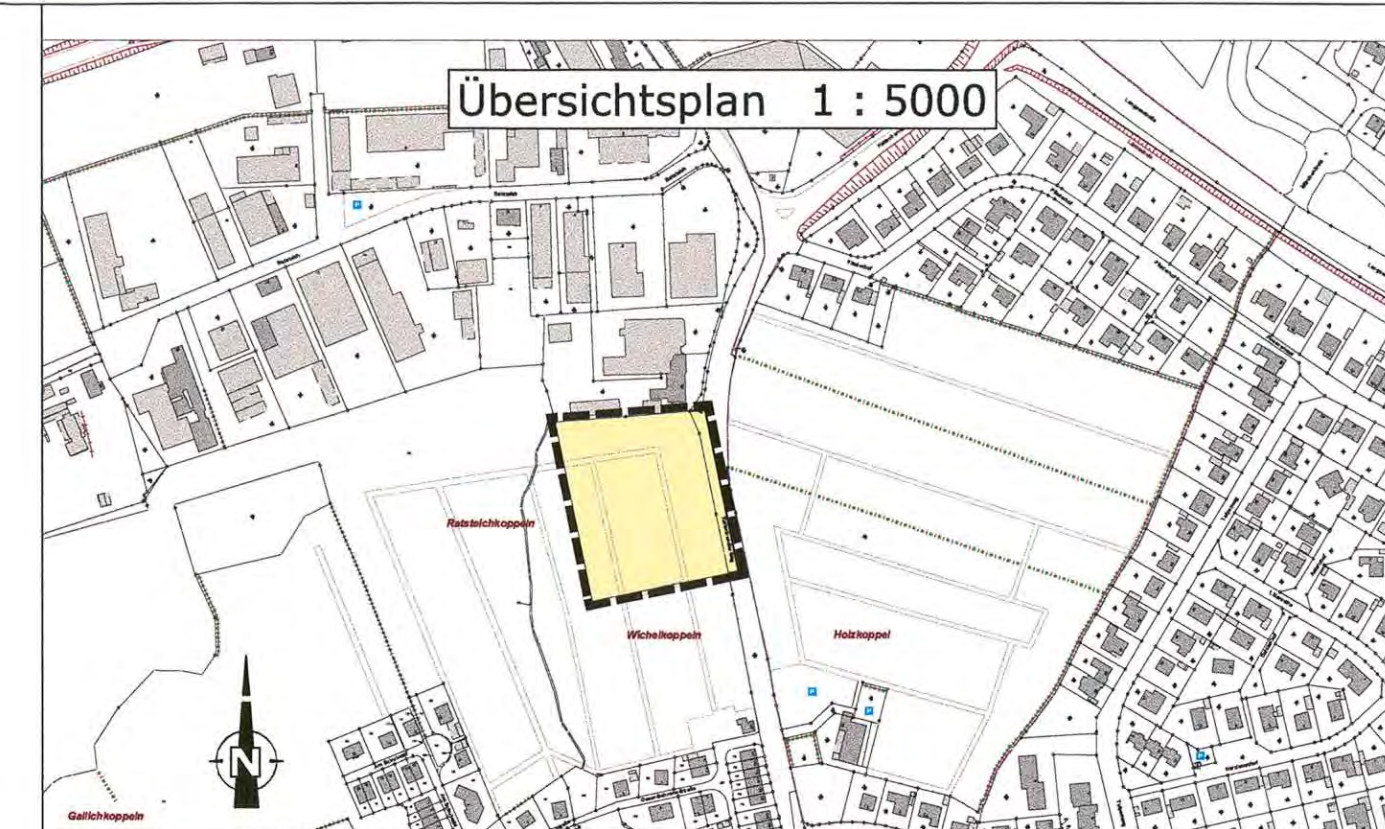
#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

**—** vorhandene Flurstücksgrenze

**27/28** Flurstücksbezeichnung

**▨** vorhandene Gebäude

**▭** geplantes Gebäude



Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 25.06.2018 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.06.2018 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 25.06.2018 gebilligt.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 05.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.11.2018 in Kraft getreten.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

### 3. AUSFERTIGUNG

Satzung der Stadt Schleswig über den Bebauungsplan Nr. 96 - Gebiet Teilbereich der ehemaligen Kleingartenanlage am Kattenhunder Weg, südlich Gewerbegebiet Ratsteich

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung Schleswig - Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.09.2013 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet Teilbereich der ehemaligen Kleingartenanlage am Kattenhunder Weg, südlich Gewerbegebiet Ratsteich bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 09.09.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 27.09.2013 erfolgt.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.02.2018 bis zum 15.03.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 05.02.2018 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 12.11.2018 bis zum 12.11.2018 geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 12.11.2018 bis zum 12.11.2018 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 12.11.2018 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Schleswig, den 30.10.2018  
Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister